

FRANZ STAPPERS * 1884

Angerweg 26 (Rickelrath)

HIER WOHNTE / ARBEITETE

FRANZ STAPPERS

JG. 1884

VERHAFTET 1941

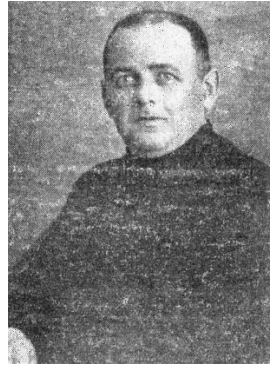
‘RUNDFUNKVERBRECHEN’

GEFÄNGNIS AACHEN

ZUCHTHAUS LÜTTRINGHAUSEN

TOT AN HAFTFOLGEN

25.3.1945



Franz Stappers *1884
Stadtarchiv Wegberg

Franz Stappers

Franz Stappers wurde am 2. November 1884 in Issum als Sohn der Eheleute Franz Johann Stappers und Sibilla Sophia Stappers, geborene Schwefels, geboren. Sein in der Geburtsurkunde angegebener Vorname lautet Peter Maria Franz.¹ Der Vater stammte aus Geldern. Er war Organist² und später Wirt und Kurzwarenhändler in Issum.³ Die Mutter stammte aus Issum. Ihre Eltern führten dort eine Gastwirtschaft.⁴ Franz Stappers hatte keine Geschwister.

Er besuchte die Volksschule in Issum und das Gymnasium bis zum Abitur in Emmerich.⁵ Anschließend studierte er katholische Theologie an der Universität in Münster.⁶ Am 5. Juni 1909 wurde er im Dom zu Münster zum Priester geweiht.⁷ Seine ersten Stellen als Geistlicher hatte er am unteren Niederrhein. Von 1909 an war er Kaplan in Hau bei Kleve, seit 1911 in Winnekendonk bei Kevelaer.

In einer örtlichen Festschrift erinnerte sich Franz Schumacher, Sohn des dortigen Heimatforschers und Lehrers Carl Schumacher an Kaplan Stappers: „Kaplan Stappers teilte mit uns die große Schwäche für die Fleuth. Dort lag ein schnittiges Ruderboot, das allerdings leicht kippte, wenn ein Ruderblatt in Wasserpflanzen hängenblieb. Nach dem Latein ruderte ich damals Kaplan Stappers auf der Fleuth herum, und nicht selten fiel er dann mit einem „Gott sägen ons“⁸ kopfüber ins Wasser. Naß bis auf die Haut rettete er sich durch Schilf und Frösche ans Ufer, und wenn ich das Brevierbuch aus dem Wasser gefischt und das Boot versorgt hatte, schlichen wir vom Kattegraaf über die große Obstwiese der Kaplanei zu Lena, seiner betagten Haushälterin, die uns wieder zu trockenen Sachen verhalf.“⁹ Von 1914 bis 1916 war er als Sanitäter im Ersten Weltkrieg tätig.¹⁰ Im Kriegsjahr 1917 wirkte er an der

¹ Standesamt Issum, Geburtsurkunden, 1884/123

² Standesamt Issum, Heiratsurkunden, 1883/24

³ Gemeindearchiv Issum, Bestand A Nr. 2246: Rückerstattungssache Stappers

⁴ Standesamt Issum, Heiratsurkunden, 1883/24

⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 12 v

⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 12 v

⁷ Realschematismus der Diözese Aachen, 1933, Seite 476

⁸ Gott segne uns

⁹ Willing, Martin und Delia Evers: Stappers, Franz. Kaplan in Winnekendonk, in: Blattus Martini. Kevelaerer Enzyklopädie, https://blattus.de/archiv/kaz/texte/s_kaz/stappers-franz.html, abgerufen am 04.12.2024

¹⁰ Urteil des Reichsgerichts vom 1.6.1942, Ausfertigung (Kopie) in: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 114 Nr. 1931, 145

Gründung eines Obst- und Gartenbauvereins in Winnekendonk mit.¹¹ Nach dem Ersten Weltkrieg habe er mit Jugendlichen im Wettener Busch Schleuderball und Schlagball gespielt.¹²

1920 wurde er als Kaplan nach Kellen bei Kleve versetzt und 1929 nach Bracht bei Brüggen.¹³ Die Stelle in Bracht erklärt, weshalb er als Priester des Bistums Münster in die Diözese Aachen kam. Bracht gehörte, als er dort Kaplan wurde, noch zu seiner Heimatdiözese. Nach Aufhebung des Bistums Aachen war Bracht 1837 Pfarre im Dekanat Kempen im Bistum Münster geworden. 1927 kam die Pfarre zum neuen Dekanat Lobberich und dieses 1930 zum neuen Bistum Aachen.¹⁴

In Bracht wurde die NSDAP bald nach der Machtergreifung auf ihn aufmerksam, da er sich offen ablehnend gegenüber dem Nationalsozialismus äußerte. Im November 1933 forderte ihn der Ortsgruppenleiter der NSDAP in Bracht zur Stellungnahme auf.¹⁵

Am 30. Januar 1934 ernannte ihn der Bischof von Aachen, Josef Peter Heinrich Vogt, zum Pfarrer in Rickelrath bei Wegberg.¹⁶ Pfarrer Anton Heinen, sein Vorgänger im Amt, war am 3. Januar 1934 gestorben. Die Einführung von Franz Stappers fand feierlich am 18. Februar 1934 statt,¹⁷ wovon auch ein ausführlicher Zeitungsbericht zeugte.¹⁸ Für Stappers, zu dieser Zeit 49 Jahre alt, war es seine erste Stelle als Pfarrer.

In seiner Tätigkeit sah er sich bald auch in Rickelrath vom Nationalsozialismus bedrängt. Im August 1934 berichtete Bürgermeister Meyer an den Landrat über die Personalien aller Geistlichen im Gemeindegebiet. Insbesondere auch Angaben zur politischen Einstellung wurden erfragt. Zu Pfarrer Stappers vermerkte er: „tritt politisch nicht hervor. Stiller Gegner des Nationalsozialismus“¹⁹

Diese Angabe machte er gleichlautend auch zu Dechant Gottfried Plaum, Pfarrer Josef Herkenrath in Tüschenbroich und Pfarrer Josef Schippmann in Wegberg.

Im Jahresbericht 1934 für das Dekanat Wegberg gab Dechant Plaum am 27. Januar 1935 zu Protokoll: „Der neue Pfarrer von Rickelrath, Stappers, kommt aus dem Teil, der früher zur Diözese Münster gehörte, gewöhnt sich aber allmählich an unsere Methoden.“²⁰

Fünf Jahre später, im Jahresbericht für 1939, protokollierte er: „In Rickelrath sieht es am wenigsten gut aus, obwohl diese Pfarre nur 450 Seelen hat; er ist Münsteraner, zu Hause war er „Einkind“ u. deshalb ist manches zu erklären.“²¹ Es wäre nicht angemessen, aus diesen wenigen und zugespitzten Äußerungen weitergehende Rückschlüsse zu ziehen oder hieraus eine Bewertung der Tätigkeit von Franz Stappers vorzunehmen.

In der Festschrift der Pfarre Rickelrath von 2004 ist eine Anekdote wiedergegeben, die auf den ersten Blick beliebig erscheinen mag, aber möglicherweise doch ins Bild passt: „Nach dem Kirchgang trafen sich die Männer sonntags zum Frühschoppen und Kartenspielen in einer der Wirtschaften, so bei

¹¹ Willing, Martin und Della Evers: Stappers, Franz, Kaplan in Winnekendonk, in: Blattus Martini. Kevelaerer Enzyklopädie, https://blattus.de/archiv/kaz/texte/s_kaz/stappers-franz.html, abgerufen am 04.12.2024

¹² Willing, Martin und Della Evers: Stappers, Franz, Kaplan in Winnekendonk, in: Blattus Martini. Kevelaerer Enzyklopädie, https://blattus.de/archiv/kaz/texte/s_kaz/stappers-franz.html, abgerufen am 04.12.2024

¹³ Realschematismus der Diözese Aachen, 1933, Seite 476 und Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 12v

¹⁴ Handbuch des Bistums Aachen, Aachen 1994, S. 877

¹⁵ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, Pfarrarchiv Rickelrath Nr. 16

¹⁶ Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen, vom 1.2.1934, Stück 3, 4. Jahrgang, Aachen 1934, Seite 24

¹⁷ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 12 v

¹⁸ Stadtarchiv Wegberg, Gemeinde Wegberg, Nr. 709

¹⁹ Stadtarchiv Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg, Nr. 30

²⁰ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD Ac, A 164, Bl. 23

²¹ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD Ac, A 164, Bl. 62

Rahmen, Zohren, Beckers oder Reiners. Es wird von der Begebenheit erzählt, dass Pastor Stappers bei einem Frühschoppen in der Wirtschaft Reiners zugegen war und dabei mittags zum Angelus-Läuten zum gemeinsamen Beten des „Engel des Herrn“ aufforderte. Die Rickelrather machten das aber nicht mit und erwiderten ihrem Pastor, dass ein Bethaus ein Bethaus sei und eine Wirtschaft eine Wirtschaft!“²²

Anlässlich bevorstehender bischöflicher Visitationen füllte Franz Stappers zweimal, 1935 und 1940, die Fragebögen für das Bistum aus. 1935 notierte er, er erteile vom dritten Schuljahr ab den schulpflichtmäßigen Katechismusunterricht, 1940 gab er an, diesen nicht mehr zu erteilen.²³ Die Geistlichen waren von August 1937 an vom Religionsunterricht ausgeschlossen.²⁴

In der Pfarre Rickelrath waren in der Zeit um 1935 insgesamt acht Meßdiener in der Pfarre aktiv.²⁵ 1936 kam es zu Vernehmungen mehrerer, insgesamt fünf, dieser Meßdiener, Schüler aus der Ortschaft beziehungsweise der Pfarrgemeinde Rickelrath, durch den Schulrat Nüssgen aus Erkelenz. Hintergrund waren erfolgte Aussagen oder Gerüchte über mögliche unsittliche Handlungen von Seiten Stappers anlässlich von Besuchen der Meßdiener in seiner Pfarrhauswohnung.²⁶ Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Vernehmungen politisch motiviert, möglicherweise parteilicherseits angeregt oder gefördert worden sind, um dem Geistlichen unsittliche Handlungen oder Homosexualität zu unterstellen oder nachzuweisen.²⁷ Der Hintergrund, die Umstände der Vernehmungen und die Aussagen der Meßdiener selbst sind nicht klar und konkret genug²⁸, um dies zuverlässig zu beurteilen. Eine Nachricht über den Ausgang der Ermittlungen des Schulrats habe Franz Stappers, so schilderte er später, 1942, anlässlich einer Vernehmung gegenüber der Gestapo, nie erhalten und sei 1936 auch nicht dazu gehört worden.²⁹

Am 7. Mai 1939 begleitete Stappers als Geistlicher die kirchliche Prozession in Rickelrath, vermutlich eine der Sakramentsprozessionen nach Ostern.³⁰ Bürgermeister Albert Meyer beobachtete diese und berichtete einen Tag später an Kreisleiter Curt Horst in Erkelenz: „Am Sonntag, den 7. Mai 1939 habe ich beobachtet, dass in Rickelrath die Mitglieder der dortigen Schützengilde in Uniform an auffälliger bevorzugter Stelle an einer Prozession teilnahmen, 4 uniformierte Schützen trugen das Prunkdach für den Geistlichen.“ Am 30. Mai 1939 teilte die Gestapo Aachen daraufhin der Gemeinde Wegberg mit, dass die Bruderschaft für dauernd aus dem nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen ausgeschlossen wurde.³¹

²² Feiter, Josef; Pater Josef Kemper O.Carm; Agnes Kluth; Agnes Küpper; Herbert Meyer u. Mathilde Schmitz (Bearb.): Pastor Franz Stappers, Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gestorben im Zuchthaus, in: 200 Jahre Pfarre Rickelrath, Festschrift zum 200-jährigen Bestehen der Pfarre St. Mariä Himmelfahrt Rickelrath 1804-2004, Venlo 2004, Seite 53

²³ 200 Jahre Pfarre Rickelrath, Festschrift zum 200-jährigen Bestehen der Pfarre St. Mariä Himmelfahrt Rickelrath 1804-2004, Venlo 2004, Seite 53

²⁴ Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Juli 1937 – E II a 1194

²⁵ Stadtarchiv Wegberg, Bürgermeisterei Beeck, Nr. 2350

²⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 13 v

²⁷ von Hehl, Ulrich (Hrsg.): Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 4. Auflage, Paderborn 1998, Bd. I, S. 308

²⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 6 bis 9

²⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 13 v

³⁰ Stadtarchiv Wegberg, Gemeinde Wegberg Nr. 80

³¹ Stadtarchiv Wegberg, Gemeinde Wegberg Nr. 282

Aus der Akte geht weiter hervor, dass die Bruderschaft, die Anfang 1934 achtzig Mitglieder hatte³², seit dem 13. Oktober 1936 dem „Deutschen Schützenverband“ angeschlossen war.³³ Ihr Name lautete seitdem nicht mehr St.-Matthias-Schützenbruderschaft sondern Schützengilde Rickelrath. Durch den Anschluss arrangierte sich die Bruderschaft mit dem Nationalsozialismus. Jedoch hielt es ihre Mitglieder wohl nicht davon ab, auch weiter eine Verbundenheit mit der Kirche oder ihrem Glauben zu zeigen, auch wenn dies das Fortbestehen der Schützengilde gefährdete.

Die katholischen Geistlichen der Dekanate Wegberg und Erkelenz kamen regelmäßig, in vierzehntägigen Abständen, zu einem Convent zusammen, um seelsorgerische Angelegenheiten zu besprechen und jeweils anschließend auch zwanglos zusammen zu sein. Die Zusammenkünfte fanden reihum jeweils bei den Geistlichen der Umgebung statt. Vermutlich im September 1941 erhielt die Gestapo Aachen Kenntnis davon, dass bei Pfarrer und Dechant Plaum in Klinkum und bei Pfarrrektor Florenz in Gerderhahn anlässlich der Zusammenkünfte ausländische Sender abgehört worden seien.³⁴ Das Abhören ausländischer Sender und das Verbreiten von Nachrichten ausländischer Sender war, direkt zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, durch die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 verboten worden.³⁵ Für leichtere Verfehlungen war Gefängnisstrafe, für schwere Zuchthausstrafe vorgesehen und für schwere Verfehlungen in Fällen des Verbreitens sogar die Todesstrafe möglich. Für das Strafverfahren waren ausschließlich die Sondergerichte zuständig, die mit der Verordnung vom 21. März 1933 errichtet worden waren.³⁶ Strafantragsberechtigt war allein die Gestapo, nicht die Staatsanwaltschaft.³⁷

Von dem Abhören ausländischer Sender durch die Geistlichen habe die Gestapo vermutlich durch die unvorsichtige Bemerkung einer Frau aus Klinkum Kenntnis erlangt, so erinnerte sich Heinrich Florenz, der inzwischen Pfarrer in Neuenhoven geworden war, nach dem Krieg, in den 1950er Jahren, laut der Erinnerung von Herbert Arens:³⁸ „... Durch die unvorsichtige Bemerkung einer Frau, die den Tisch der Geistlichen im Pfarrhaus in Klinkum bediente, und den Sender mitangehört hatte, kam es im benachbarten Lebensmittelgeschäft zu einem Gespräch über das versenkte Schiff mit einem „Nazi“, der behauptete, es sei ein englisches Schiff gewesen, woher sie wisse, daß es ein deutsches Schiff gewesen sei, und diese erzählte es. ...“ Diese Frau sei darauf bei der Gestapo angezeigt worden. Bei ihrer anschließenden Vernehmung habe sie arglos die Namen der Geistlichen, die auf dem Convent waren, verraten.³⁹ Die Frau selbst versicherte hingegen, nicht verraten zu haben, dass im Pfarrhaus unerlaubt Sender abgehört wurden. Sie habe in dem Lebensmittelgeschäft nur arglos mitgeteilt, dass eine Zusammenkunft der Geistlichen im Pfarrhaus stattfinde. Der Mann habe sich, so ihre Vermutung, an das Pfarrhaus angeschlichen, an das sich rückwärtig ein großer Garten anschloss. Er habe als naher Nachbar ohnehin freien Zugang gehabt, da er für den Pfarrer auch Obst erntete, auch habe er für den Eigenbedarf dort Obst ernten dürfen und habe die Geistlichen bei dieser Gelegenheit vermutlich

³² Stadtarchiv Wegberg, Bürgermeisterei Wegberg Nr. 30

³³ Stadtarchiv Wegberg, Gemeinde Wegberg Nr. 282

³⁴ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 2 v

³⁵ RGBl (Reichsgesetzblatt) I 1939, S. 1683

³⁶ RGBl (Reichsgesetzblatt) I 1933, S. 136

³⁷ RGBl (Reichsgesetzblatt) I 1939, S. 1683

³⁸ Arens, Herbert: Franz Stappers (1884-1945), in: Du allein der Herr. Glaubenszeugen des Bistums Aachen und der mitverwalteten Gebiete des Bistums Lüttich aus der Zeit des Nationalsozialismus, Zwanzig Lebensbilder, herausgegeben von Herbert Arens, Aachen 1999, S. 65

³⁹ Arens, Herbert: Franz Stappers (1884-1945), in: Du allein der Herr. Glaubenszeugen des Bistums Aachen und der mitverwalteten Gebiete des Bistums Lüttich aus der Zeit des Nationalsozialismus, Zwanzig Lebensbilder, herausgegeben von Herbert Arens, Aachen 1999, S. 65 und 66

belauscht.⁴⁰ Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies stimmt oder aber, dass es sich hierbei um eine sie selbst schützende Behauptung handelt.

Nachdem die Gestapo von dem unerlaubten Abhören Kenntnis erlangt hatte, wurde Franz Stappers am 2. Oktober 1941 um 13.00 Uhr⁴¹ durch diese verhaftet und nach Aachen überführt. Am selben Tag wurden auch Gottfried Plaum und Bernhard Seitz verhaftet, die anderen Geistlichen mehrere Tage später. Nach einer Nacht im Aachener Polizeipräsidium⁴², wurde er am 3. Oktober in das Gefängnis in Aachen⁴³, Adalbertsteinweg 92c, gebracht. Am 11. Oktober 1941 stellte die Gestapo Strafantrag.⁴⁴

Von Franz Stappers selbst sind keine Nachrichten über den Aufenthalt im Gefängnis in Aachen belegt. Von seinem Mithäftling Gottfried Plaum ist jedoch ein Brief erhalten, den dieser Mitte Februar 1942 aus Aachen, nach 4 ½ Monaten Haft, an seinen Pfarrangehörigen Peter Büttgenbach in Klinkum schickte. Er enthält indirekt Hinweise darauf, wie vermutlich auch Franz Stappers die Haft erlebte: „... Es ist ein furchtbares Schicksal, das mich getroffen hat. ... Das Elend kann man nicht schildern, das muß man erleben u[nd] mitmachen, um die ganze Not zu erkennen; es ist zwar selbst mit verschuldet und Gottvertrauen hilft ja über manches hinweg u[nd] der Gedanke, daß wir Ewigkeitsmenschen sind, aber auch die größte Geduld knickt mal zusammen ... Nun sitze ich schon 4 ½ Monat[sic] - willenlos - in Einzelhaft, beschäftigt mit Füllen von Schachteln mit Bubikopfnadeln: 20 Pf[ennige] pro Tag bei 8-9 stündiger Beschäftigung! u[nd] wer weiß, was die Verhandl[un]g vor d[em] Sondergericht in Düsseldorf noch bringt u[nd] wohin es dann geht! ... In meine Stimmung kann sich keiner hineindenken. ... hoffentlich überstehe ich körperlich die Leidenszeit; seelisch ist es fürchterlich. ...“⁴⁵

Am 28. Februar 1942, etwa drei Wochen vor dem folgenden Strafprozess vor dem Sondergericht in Düsseldorf, wurden sie vom Gefängnis in Aachen in das Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf überführt.⁴⁶

Am 5. März 1942 verkaufte Franz Stappers das ihm als Eigentümer gehörende Hausgrundstück in Issum, in der Gelderstraße 49 (2,08 ar) und ein Gartengrundstück in Issum (8,12 ar) für 5.800 RM an die Gemeinde Issum. Da er sich in der Haft befand und alleinstehend war, bevollmächtigte er hierzu den Kaufmann Wilhelm Gelfen aus Issum, der sein Haus gemietet hatte.⁴⁷ Franz Stappers bestellte diesen insgesamt notariell zum Verwalter über sein Inventar und Vermögen.⁴⁸

Die Anklageerhebung vor dem Sondergericht in Düsseldorf erfolgte gegen Franz Stappers und zehn weitere katholische Geistliche. Verteidigender Rechtsanwalt war Dr. Dreising (vermutlich Dr. Kurt Dreising) aus Aachen.⁴⁹ Die Verteidigung von Franz Stappers übernahm vermutlich Dr. Sonanini.⁵⁰ Als Vertreter der Bischöflichen Behörde in Aachen nahm Dr. Johannes Schümmer an der Verhandlung

⁴⁰ Stadtarchiv Wegberg, Zeitgeschichtliche Sammlung Nr. 392: Zeitzeugenaussagen von Marianne Schulze-Dephoff

⁴¹ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 1

⁴² Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 126 r

⁴³ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 126 r

⁴⁴ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 2 v

⁴⁵ Stadtarchiv Wegberg, Nachlass Gottfried Plaum Nr. 23

⁴⁶ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 126 r und Arolsen Archives, 1.2.2.1 / 11626768

⁴⁷ Gemeindearchiv Issum, Bestand A Nr. 2276

⁴⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁴⁹ Stadtarchiv Wegberg, Nachlass Gerhard Evertz Nr. 6

⁵⁰ Gemeindearchiv Issum, Bestand A Nr. 2276

teil.⁵¹ Die Gerichtssitzungen fanden am 19., 20. und 23. März 1942 statt.⁵² In der Urteilsbegründung, von denen nachfolgend die Ausführungen zu Franz Stappers wiedergegeben sind, heißt es: „Seit vielen Jahren ... kamen die katholischen Geistlichen des Landkreises Erkelenz in vierzehntägigen Abständen zu einem sogenannten „Conveniat“ zusammen ...“ „... Die Ermittlungen der Staatspolizeistelle Aachen haben ergeben, daß bei einzelnen Zusammenkünften bei den Angeklagten Plaum und Florenz ausländische Sender abgehört worden sind ...“ „... Stappers hat sich an den Zusammenkünften lediglich bis etwa Pfingsten 1940 beteiligt. Der Angeklagte Stappers hat in der Hauptverhandlung bestritten, bei Plaum ausländische Rundfunksender mit abgehört zu haben. ... Dagegen hat der Angeklagte Stappers zugegeben, daß er im Mai 1940 bei Florenz den englischen Sender mit abgehört habe, als dieser Nachrichten über die Verluste deutscher Flieger durchgegeben habe. ...“ „... Stappers hat sich daher eines Verbrechens nach § 1 der Verordnung ... schuldig gemacht ...“ „... Stappers wird weiterhin beschuldigt, dasjenige, was er bei Florenz gehört habe, an seine Haushälterin Witwe Gneisinger weitererzählt zu haben. ...“ „... jedoch hat die als Zeugin vernommene Witwe Gneisinger glaubwürdig bekundet, der Angeklagte habe ihr nur einmal erzählt, daß er bei Florenz einen ausländischen Sender mit abgehört habe. Er habe ihr aber nicht erzählt, was der Sender durchgegeben habe. Der Angeklagte ist daher von der Beschuldigung eines Verbrechens nach § 2 der genannten Verordnung mangels Beweises freizusprechen ...“ „... Die Angeklagten Seitz und Stappers sind nur als Mitläufer zu bezeichnen, da sie lediglich nur einmal und ohne hierzu angeregt zu haben, die Feindmeldungen mitangehört haben. ... Der Angeklagte Stappers hat sich nun zwar nach den übereinstimmenden Einlassungen der übrigen Angeklagten häufiger in scharfer Weise staatsfeindlich geäußert, gilt aber andererseits allgemein als ein krankhafter Widerspruchsgeist, der regelmäßig das Entgegengesetzte von dem tut und sagt, was die anderen tun und sagen; er wird daher auch von seinen Amtsbrüder nicht ernstgenommen ...“ „... der medizinische Sachverständige ist in seinem Gutachten zu der gleichen Beurteilung des Angeklagten Stappers gekommen und hat weiterhin ausgeführt, daß es sich bei dem Angeklagten um einen vorzeitig gealterten und zudem widerspruchsvollen und völlig zerfahrenen Mann handelt. Ihm können deshalb auch seine gelegentlichen staatsfeindlichen Äusserungen nicht besonders strafscharfend zugerechnet werden. Mit Rücksicht auf das Alter ... und den geringen Umfang [der] Verfehlungen erschien deshalb ... eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten als Sühne ausreichend. ...“⁵³

Am 23. März 1942 wurde er durch das Sondergericht Düsseldorf zu 6 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.⁵⁴ Die bisherige Untersuchungshaft wurde angerechnet, demzufolge er nur noch wenige Tage im Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf hätte verbleiben müssen.⁵⁵

Der in dem Prozeß verteidigende Rechtsanwalt Dreising aus Aachen erinnerte sich nach dem Krieg, in einem Schreiben von 1960, an die Verhandlung: „... Der Vorsitzende des Sondergerichts war nach meiner Erinnerung ein Landgerichtsdirektor Lamberty aus Wuppertal. Er erwies sich als sehr gemäßigt. Man hatte das Gefühl, daß er innerlich kein Nazzi[sic] war und daß ihm die Rolle des Richters schwer viel. Ich wurde bald darauf selbst zum Kriegsdienst eingezogen und erfuhr später, daß die Nazzi-Behörden gegen das milde Düsseldorfer Urteil die damals zulässige Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt

⁵¹ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0035/9, Bl. 30 und Stadtarchiv Wegberg, Nachlass Gerhard Evertz Nr. 6

⁵² Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 2 r

⁵³ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 1 bis 9 v

⁵⁴ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 1 bis 9 v

⁵⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 4

hatten, über welche vor dem Reichsgericht in Leipzig verhandelt wurde. Dort wurden die Zuchthausstrafen gegen die verschiedenen Geistlichen erheblich verschärft. ...“⁵⁶

Am 28. März 1942 schrieb Franz Stappers angesichts seiner baldigen Entlassung an das Generalvikariat in Aachen und bat aufgrund seines Gesundheitszustandes um Pensionierung oder um eine leichte Stelle. Die Kirchenbehörde in Aachen versetzte ihn hierauf zum 1. April 1942 in den Ruhestand.⁵⁷

In Kenntnis des bevorstehenden Haftzeitendes am 2. April 1942, beantragte die Gestapo Aachen jedoch beim Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin, ihn weiter in Vorbeugungshaft (Schutzhaft) zu nehmen.⁵⁸ Er wurde somit am 2. April nicht entlassen, sondern am 3. April 1942 von Düsseldorf aus wiederum ins Gefängnis nach Aachen überführt.⁵⁹

Aus den Akten der Gestapo Aachen geht hervor, dass diese mit dem Urteil nicht einverstanden war. Durch einen Spitzel hatte sie die Reaktionen der katholischen Kirche auf das Urteil erkunden lassen: „In einer Unterhaltung höherer Geistlicher der Diözese Aachen, darunter Dr. Schümmer (der als Vertreter der Bischöfl. Behörde an der Verhandlung teilnahm) wurde der Ausgang der Angelegenheit als für die Kirche durchaus günstig bezeichnet. ... Nach Bekanntwerden des Düsseldorfer Urteils gegen die Rundfunkverbrecher aus dem Dekanat Wegberg war die Freude im Aachener Klerus groß. Insbesondere bei der bischöflichen Behörde, wo man die Objektivität des Gerichtes und der Justiz im allgemeinen lobte und wiederum eine Distanzierung glaubte sehen zu können zwischen Partei und Gestapo einerseits und Justiz und „altes Beamtentum“ andererseits. ...“⁶⁰

Am 8. Mai 1942 legte der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht einen außerordentlichen Einspruch gegen das Urteil des Sondergerichts Düsseldorf ein.⁶¹ Am vermutlich 20. Mai wurden die Angeklagten nach Leipzig gebracht.⁶² Am selben Tag erweiterte der Oberreichsanwalt den außerordentlichen Einspruch beim Reichsgericht in Leipzig⁶³, unter anderem wegen Fluchtverdachts. Der gerichtliche Haftbefehl erfolgte aufgrund dessen am 21. Mai.⁶⁴

Zusammen mit Franz Stappers wurden nunmehr vor dem Reichsgericht insgesamt zehn Geistliche aus den Dekanaten Wegberg und Erkelenz angeklagt. Die Gerichtssitzungen fanden am 29. Mai, 30. Mai und 1. Juni 1942 statt. Das Urteil des Besonderen Strafsenats des Reichsgerichts (Sondergericht) in Leipzig erfolgte am 1. Juni.⁶⁵ Acht der zehn Angeklagten wurden verurteilt, Franz Stappers nun zu 5 Jahren Zuchthaus. Nur Dechant Gottfried Plaum erhielt mit 6 Jahren Zuchthaus eine noch höhere Strafe als Franz Stappers. Josef Herkenrath erhielt 4 Jahre, Heinrich Florenz 3 Jahre Zuchthaus, die Pfarrer Seitz, Vasen und Rings 2 ½, 2 und 2 Jahre Zuchthaus. Pfarrer Beulen erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

⁵⁶ Stadtarchiv Wegberg, Nachlaß Gerhard Evertz, Nr. 6

⁵⁷ Arens, Herbert: Pfarrer Franz Stappers, In: Helmut Moll (Hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus, Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 1999, 7. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019, Bd. I, S. 26

⁵⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 2 und 3

⁵⁹ Arolsen Archives, 1.2.2.1/11626768

⁶⁰ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0035 Nr. 9, Bl. 30 r und 42 r, entsprechend auch: RW 0035 Nr. 8, Bl. 7 r

⁶¹ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 13 r bis 14 v

⁶² Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 126 r

⁶³ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 11 r und v

⁶⁴ Bundesarchiv, Bestand R 3002 Bes. Str. Nr. 14, Bl. 10 r und v

⁶⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 114 Nr. 1931, 142 bis 148

In der Urteilsbegründung äußerte sich das Gericht ausführlich auch zu den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten und würdigte diese herab. Zu Stappers vermerkte es: „... Stappers ist zwar erst 57 Jahre alt, nach dem ärztlichen Gutachten aber um rund 10 Jahre vorzeitig gealtert.“ „... Herkenrath, Stappers, Vasen und Beulen sind geistig keine vollwertigen Menschen.“ „... Stappers leidet an einer Nierenschrumpfung, die sich auch auf seinen Gemütszustand schädlich ausgewirkt hat. Ihm wohnt ein Gefühl der Minderwertigkeit inne, das ihn dazu verleitet, sich durch Aufstellung aufreizender Behauptungen zur Geltung bringen zu wollen. Er wird von seinen Amtsbrüdern nicht ernst genommen.“ „... Die meisten von ihnen machen den Eindruck, als seien sie in ihrem engeren Kreise mehr und mehr verkümmert.“ „... Den Weltkrieg haben nur Florenz, Strang und Stappers mitgemacht, ... Stappers als Sanitäter von 1914 bis 1916 ...“⁶⁶ In der Urteilsbegründung sah das Gericht bei Stappers eine besonders scharfe Bestrafung für geboten, weil er sich nicht nur mehrfach verfehlt habe (zweimaliges Abhören) und auch gegen die strengere Vorschrift des § 2 der Rundfunkverordnung (Weiterverbreitung der fremden Meldungen an andere Personen) vergangen habe. Bei Stappers komme hinzu, dass seine oben erwähnten Äußerungen eine besonders fragwürdige Gesinnung erkennen liessen.⁶⁷ Nach dem Urteilsspruch wurde er am 2. Juni 1942, 18.45 Uhr, in das Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen überführt.⁶⁸ Als Ende seiner Strafzeit wurde in die Zuchthausakte eingetragen: „23.11.1946“. Er wird fotografiert mit freiem Oberkörper, wird vermessen und gewogen: „Gewichtstabelle: ... Ohne Kleidung, Körperhöhe 160 cm, Datum: 3.6.1942: 53 kg“.⁶⁹ Von nun an saß er in Alleinhaft⁷⁰, die über 2 ¼ Jahre andauerte.⁷¹ Dabei hatte er leichte Nährarbeiten zu verrichten, wie aus Angaben von Gottfried Plaum bekannt ist.⁷²

Am 7. Juni 1942 wandte sich Wilhelm Gelfen aus Issum mit einem Schreiben an das Zuchthaus, mit der Bitte, mit Franz Stappers in Lüttringhausen sprechen zu dürfen: „Da Stappers keine Verwandten [sic] hat, u[nd] so allein steht, hat er mich notariell als sein Verwalter über sein Inventar sowie über sein Vermögen bestellt. Die dort[ige] Behörde wird ein Verständnis für meine Bitte haben, nämlich ich muß um die B[eh]örde & Stappers zufrieden zu stellen, pers[önlich] mit Stappers sprechen. ... Da es eilt, weil Geld flüssig gemacht werden muß werden[sic] um die Kosten zu decken, bitte ich um Ihre Güte & Nachricht. Mit deutschem Gruß Wilhelm Gelfen“

Das Zuchthaus reagierte am 10. Juni: „Unterredung in geschäftlicher Angelegenheit gestattet.“

Eine weitere Anfrage von Wilhelm Gelfen erfolgte am 3.7.1942: „Bitte nochm[als] höfl[ich] mich in der Vermögenssache des Stappers eine Unterhaltung zu erlauben. Seine Haushälterin verlangt 960 RM⁷³ Entschädigung ... Dieses kann ich ohne Stappers nicht freigeben, weil große Kosten noch vom Gericht zu erwarten sind. Möchte Dienstag kommen ... Wilh. Gelfen Issum Vermögensverwalter des Stappers“⁷⁴

Aus einer Akte zur Wiedergutmachung, nach dem Krieg, ist ersichtlich, dass das Strafverfahren gegen Franz Stappers erhebliche Zahlungsverpflichtungen für diesen zur Folge hatte, wozu vor allem Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten und Haftvollstreckungskosten zählten.

⁶⁶ Urteil des Reichsgerichts vom 1.6.1942, Ausfertigung (Kopie) in: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 114 Nr. 1931, 142 bis 148

⁶⁷ Urteil des Reichsgerichts vom 1.6.1942, Ausfertigung (Kopie) in: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 114 Nr. 1931, 142 bis 148

⁶⁸ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁶⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁷⁰ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁷¹ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 148 v

⁷² Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 148 v

⁷³ Reichsmark

⁷⁴ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

Die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kleve stellte 1951 durch Beschluss fest, dass Franz Stappers aufgrund der Verfolgungsmaßnahme, die das gegen ihn gerichtete Strafverfahren darstelle, gezwungen wurde, Haus und Grundstücke zu verkaufen, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dies war erforderlich, weil die Gemeinde Issum nach dem Krieg den Kausalzusammenhang zwischen dem erfolgten Verkauf und der Verurteilung von Franz Stappers bestritt.

Am 17. September 1942 erfolgte in der Zuchthausakte von Franz Stappers der Vermerk: „Der Strafgefangene Stappers Franz hat den Essnapf fahrlässig zerschlagen.“ Die Kosten, 0,45 Reichsmark, wurden ihm in Rechnung gestellt.⁷⁵

Am 22. Oktober 1942 wurde er von einem Beamten der Gestapo Düsseldorf zu dem früheren Sachverhalt möglicher unsittlicher Handlungen gegenüber mehreren Meßdienern, wozu Schulrat Nüssgen 1936 Vernehmungen durchgeführt hatte, erstmalig vernommen.⁷⁶ Franz Stappers wies die Anschuldigungen von sich: „... Es ist richtig, dass verschiedene Jungen aus meiner Pfarre zu mir in die Wohnung kamen. ... Es handelte sich bei diesen Jungens um Meßdiener aus der Pfarre. Es wurden verschiedene Spiele gemacht, wie Kartenspiel, Laubsägearbeiten und auch mal körperliche Spiele. ... Irgendwelche unsittliche Handlungen waren nicht beabsichtigt und sind auch nie vorgekommen. Dieses wird auch niemand behaupten können. ...“ Neben dem Sachverhalt selbst bleibt unklar, wie und durch wen es letztlich zu den früheren Vernehmungen kam und seit wann die Gestapo Kenntnis hiervon hatte und ob sie möglicherweise von Beginn an beteiligt war. Sicher ist nur, dass sie spätestens vor dem Strafprozeß in Leipzig von dem Sachverhalt Kenntnis hatte.⁷⁷ Die Vernehmung ergab keine hinreichenden Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Beschuldigungen und die Gestapo sah aus keinem Grund eine Aussicht auf einen Erfolg eines möglichen Strafantrages. Der abschließende Vernehmungsvermerk lautete: „Da hier nur vom Zeugen [...] eine Handlung behauptet wird, deren Strafbarkeit noch zweifelhaft ist und außerdem auch Aussage gegen Aussage steht, dürfte mit einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft wohl kaum zu rechnen sein. Darüberhinaus ist aber auch, selbst wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten nach § 226 a und eine Übertretung nach § 232 StrGB⁷⁸ angenommen würde, eine Bestrafung nicht mehr möglich, da es sich hier im günstigsten Falle um ein Vergehen handelt, dessen Verfolgung inzwischen verjährt ist. Eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft dürfte sich daher erübrigen. ...“⁷⁹ Der Sachverhalt ist zu unklar, als dass eine Bewertung der Vorwürfe hieraus möglich erscheint. Schlimmstenfalls haftete Franz Stappers damit zu Unrecht ein ihn schwächerer und bleibender Verdacht an.

Die Einzelhaft dauerte an. Am 14. Februar 1944 erhielt das Zuchthaus ein Schreiben der Gestapo Aachen: „Betr[ifft] Strafanstaltsinsassen a) Bernhard Seitz, geb. 7.1.76 in Büttgen, b) Gottfried Plaum, geb. 10.1.78 in H[erzogen]rath, c) Franz Stappers, geb. 2.11.84 in Issum, d) Josef Herkenrath, geb. 4.12.86 in Köln, Bezug: ohne. Ich beabsichtige, die oben genannten Strafanstaltsinsassen nach verbüßter Strafe erneut in Schutzhaft zu nehmen und sie in ein K[onzentrations]L[ager] einzuweisen. Ich bitte daher, die Obengenannten nach verbüßter Strafe zu meiner Verfügung in das Ger[ichts]-Gefängnis

⁷⁵ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁷⁶ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 2 bis 14 r

⁷⁷ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 12 v

⁷⁸ Strafgesetzbuch

⁷⁹ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, RW 0058 Nr. 41101, Bl. 14 r

Aachen zu überstellen. ...“⁸⁰ Bei einem Fortdauern der nationalsozialistischen Herrschaft wäre also keiner der Inhaftierten nach verbüsster Strafe aus der Haft entlassen worden.

Von September 1944 an befand sich Franz Stappers mit Gottfried Plaum zusammen auf einer Zelle.⁸¹ Am 25. September 1944 ließ er eine testamentarische Verfügung beglaubigen, wie aus der Wiedergutmachungsakte zu seiner Person nach dem Krieg hervorgeht: „Remscheid-Lüttringhausen, den 25.9.44 Mein Testament! Ich widerrufe hiermit meine letztwillige Verfügung vor Notar Terstappen in Wegberg vom 7.9.1940, Reg.No. 663/40 und setze die Eheleute Kaufmann Wilhelm Gelfen in Issum beziehungsweise deren Abkömmlinge als meine Erben ein. gezeichnet: Franz Stappers Pfr. a. D. Lüttringhausen, den 25.9.1944 (Stempel) gezeichnet: Leutfeld, Strafanstaltspfarrer ...“⁸²

Über den Tod von Franz Stappers berichtete Gottfried Plaum nach dem Krieg, 1946, in einem handschriftlichen Brief an das Generalvikariat Aachen: „... er wollte nach der vorausgedachten Entlassung nicht mehr in die Seelsorge zurückkehren, sondern hat sich im Jan[uar] 45 zum Eintritt in das Kartäuserkloster Hain⁸³ angemeldet.“

Weiter erinnerte sich Plaum: „... Am Passionssonnt[a]g 17.3.45 erkrankte er an einem Darmleiden, das er der genossenen Erbsensuppe zuschrieb. Da der Zustand trotz meiner Pflege sich immer mehr verschlimmerte, wurde er am Freit[a]g 23.3., weil er nicht mehr gehen konnte, in eine vor dem gefüllten Lazarett liegende Zelle getragen; dort hat man ihn am Montag, den 26.3.45 morgens tot gefunden. Er hat mir auch oft erklärt, daß die Behandlung im großen Ganzen eine anständige war. ...“ Am 23. März 1945 war in der Zuchthausakte vermerkt worden: „... leidet an Herzschwäche und vollkommener Entkräftung und besteht Lebensgefahr, mit seinem Ableben ist in Kürze zu rechnen.“ am 25. März: „... St. ist um 24 Uhr an Altersschwäche, vollkommener Erschöpfung u[nd] Herzschwäche verstorben. ... Der Anstaltsarzt“

Die Sterbeurkunde enthält das Sterbedatum 25. März 1945, 24.00 Uhr und den Sterbeort Remscheid, Masurenstraße 28⁸⁴, die Adresse des Zuchthauses in Remscheid-Lüttringhausen.

G. Plaum wurde am 28. März 1945 als haftunfähig aus dem Zuchthaus entlassen.⁸⁵

Franz Stappers wurde am 30. März 1945, an einem Karfreitag, auf dem katholischen Friedhof⁸⁶ in Remscheid-Lennep begraben.⁸⁷

Literatur:

Arens, Herbert: Franz Stappers (1884-1945), in: Du allein der Herr. Glaubenszeugen des Bistums Aachen und der mitverwalteten Gebiete des Bistums Lüttich aus der Zeit des Nationalsozialismus, Zwanzig Lebensbilder, herausgegeben von Herbert Arens, Aachen 1999, S. 110-114

Arens, Herbert: Pfarrer Franz Stappers, In: Helmut Moll (Hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus, Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 1999, 7. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019, Bd. I, S. 24-27

⁸⁰ Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Rep. 163 Nr. 1269

⁸¹ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 148 v

⁸² Gemeindearchiv Issum, A Nr. 2276

⁸³ Anmerkung: Kartäuserkloster Maria Hain in Düsseldorf-Unterrath

⁸⁴ Standesamt Remscheid, Sterbeurkunden, 1945/122

⁸⁵ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 126 v

⁸⁶ Anmerkung: katholischer Friedhof in der Albrecht-Thaer-Str. 7 in Lennep

⁸⁷ Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, Totenzettel, A 3224 und Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, GvD A 31, Bl. 148 v

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.): Realschematismus der Diözese Aachen, Aachen 1933, S. 476

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.): Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen, Ausgabe vom 1.2.1934, Stück 3, 4. Jahrgang, Aachen 1934, S. 24

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.): Directorium und Personal-Schematismus für die Diözese Aachen, Aachen 1940, S. 35

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.): Handbuch des Bistums Aachen, Zweite Ausgabe, Aachen 1962, S. 609

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.): Handbuch des Bistums Aachen, Dritte Ausgabe, Aachen 1994, S. 820, 877

Evertz, Gerhard: Acht Pfarrer vor Gericht gestellt, in: Kirchengeschichte der Pfarre Wegberg von Gerhard Evertz, überarbeitet von Heinz Cohnen, Wegberg 1976, S. 234-239

Feiter, Josef; Pater Josef Kemper O.Carm; Agnes Kluth; Agnes Küpper; Herbert Meyer u. Mathilde Schmitz (Bearb.): Pastor Franz Stappers, Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gestorben im Zuchthaus, in: 200 Jahre Pfarre Rickelrath, Festschrift zum 200-jährigen Bestehen der Pfarre St. Mariä Himmelfahrt Rickelrath 1804-2004, Venlo 2004, Seiten 52-58

Fettweis, Klaus: Zwischen Herr und Herrlichkeit. Zur Mentalitätsfrage im Dritten Reich an Beispielen aus der Rheinprovinz, Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Bd. 42, Aachen 1989, S. 153

Frenken, Wilhelm; Hans-Peter Funken; Leo Gillissen u. Heinz Zumfeld: Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg, Museumschriften des Kreises Heinsberg, Band 19, 3. erweiterte Auflage, Heinsberg 2010, S. 113-114

von Hehl, Ulrich (Hrsg.): Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, 4. Auflage, Paderborn 1998, Bd. I, S. 308

Henssen, Helmuth: Berichte der Kreisleitung Erkelenz der NSDAP an die Gauleitung Köln-Aachen 1940 bis 1944, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2018, S. 191-196, insbesondere S. 193f.

Kalmbach, Peter Lutz: Das System der NS-Sondergerichtsbarkeiten, in: Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik, Jahrgang 50, 2017, Heft 2, S. 226-235

Pothmann, Jochen: Wegberg zwischen 1936 und 1946. Aus der Geschichte einer Gemeinde, herausgegeben vom Historischen Verein Wegberg e.V., Wegberg 1995, S. 83

Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Landesverband Nordrhein-Westfalen und Kreisverband Heinsberg/Düren (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung im Kreis Heinsberg/Rheinland 1933-1945 in Bildern und Dokumenten, o. O. 1981, IV 20, nicht paginiert⁸⁸

Symes, Walter: Schützenbruderschaften und Pfarrkirchen in der Stadt Wegberg, Mönchengladbach-Rheindahlen 1993, S. 101 und 104

Voelz, Günter: Issum. Zweihundert Jahre deutsche Geschichte. Von der Französischen Revolution bis zur kommunalen Neugliederung, Geldern 1988, S. 218

Stadtarchiv Wegberg, Thomas Düren - Stand 21.01.2025

⁸⁸ Kopie in: Stadtarchiv Wegberg, Zeitgeschichtliche Sammlung Nr. 270